

Lieferungs- und Geschäftsbedingungen Photographie

1) Bildrechte: Der Besteller erwirbt grundsätzlich nur das Nutzungs- bzw. das Verwendungsrecht, das bestellte Bildmaterial bleibt stets Eigentum der NATURWERKER, das Urheberrecht behält Mag. Peter Mertz. Der Besteller erwirbt jeweils nur Reproduktionsrechte für den in diesem Lieferschein angegebenen Verwendungszweck. Diese sind weder an Dritte übertragbar, noch außerhalb dieses Verwendungszweckes einsetzbar. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Der Besteller wird gebeten, sofort nach dem Erhalt der Bildsendung die Anzahl bzw. die Nummern auf dem Lieferschein zu überprüfen und etwaige Reklamationen den NATURWERKERN sofort bekannt zu geben.

2) Honorare: Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Die Honorare sind vor der Verwendung zu vereinbaren. Die Höhe der Honorare richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung, wobei für die Honorarberechnung die jeweils gültige Liste der Bildhonorare der Berufsfotografen Österreichs §§31 Kartellgesetz, als Empfehlung zugrunde gelegt wird. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller, wird automatisch nach unseren jeweils gültigen Honorarsätzen berechnet. Macht der Besteller keine genauen Angaben über die Verwendung der Abbildungen, sind wir berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben sind stets ohne gesetzlicher Mehrwertsteuer zu verstehen.

3) Fristen. Eine Bildauswahl soll durch den Besteller so schnell als möglich durchgeführt werden und die nicht verwendeten Bilder vorab an die NATURWERKER zurückgesandt werden. Die vereinbarten Fristen sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr in der Höhe von 50 Cent ab dem 30. Tag der Zusendung pro Bild und pro Tag zu berechnen.

3) Nebenkosten: Bei Bildbestellungen werden unabhängig von unseren Nutzungshonoraren Bearbeitungsgebühren und Versandkosten verrechnet, da sich aus jeder Art der Bestellung für das Bildarchiv Unkosten ergeben. Bei einer gänzlichen Ablehnung des geliehenen Materials wird ein Abschlagshonorar zzgl. der Versandkosten berechnet. Höhe und Art sowohl der Bearbeitungsgebühr als auch des Abschlagshonorars richten sich nach dem jeweils entstandenen Aufwand.

4) Copyright: Sämtliche Bildnutzungen sind mit Quellenangabe, Urheber- und/oder Agenturvermerk zu versehen (© Peter Mertz). Bei einer Unterlassung

des Urheberhinweises erheben wir 100 % Zuschlag auf das für das jeweilige Bild festgesetzte Honorar.

5) Belegexemplare: Bei einer Veröffentlichung im Druck sind unaufgefordert und kostenfrei zwei vollständige Belegexemplare zur Dokumentierung der Verwendung an die Naturwerker liefern.

6) Schadensersatz: Vom Zeitpunkt des Einganges der Diapositive beim Besteller ist dieser für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung haftbar, und zwar bis zu dem Augenblick, da die Diapositive wieder bei uns eingelangt sind. Für verloren gegangene oder beschädigte Dias (Staub, Kratzer, Fingerabdrücke) werden Pauschalen zwischen 100.—und 500.—Euro berechnet. Mit der Bezahlung eines Schadensersatzes erwirbt der Besteller keine Nutzungsrechte oder das Eigentum am entsprechenden Bildmaterial.

7) Versand: Die Rücksendung des ausgeliehenen Bildmaterials muss per Einschreiben (Wertpaket, EMS, private Postdienste wie DHL, UPS usw.) erfolgen. Die Diapositive müssen vom Ausleiher durch entsprechendes Verpackungsmaterial ausreichend geschützt sein. Das Bildmaterial ist schonend zu behandeln.

8) Duplikate, Digitaldaten: Das Anfertigen von Duplikaten oder eine Weitergabe von Bildmaterial auch in Form von Digitaldaten an Dritte ist unzulässig, ebenso die Verarbeitung durch elektronische Medien, es sei denn, es wurde unsere schriftliche Genehmigung erteilt.

9) Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind stets innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile sind ausschließlich Innsbruck. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt, wenn nicht anderwertig schriftlich festgelegt, österreichisches Recht als vereinbart.

10) Nebenbestimmung: Abweichende Bedingungen müssen vor Vertragsabschluß schriftlich vereinbart sein und ausdrücklich erwähnt werden.